

Brüssel, den 12. Februar 2026
(OR. en)

5991/1/26
REV 1

UEM 70	RECH 44
ECOFIN 150	ENER 47
SOC 50	JAI 151
EMPL 20	GENDER 10
COMPET 147	ANTIDISCRIM 9
ENV 90	JEUN 18
EDUC 28	SAN 61
ECB	EIB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Erläuternder Vermerk – Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur
Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2026

Die Delegationen erhalten anbei den erläuternden Vermerk zu der Empfehlung des Rates zur
Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2026.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zur Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für
2026

In Artikel 29 der Verordnung (EU) 2024/1263 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates heißt es wie folgt: „Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, dass er den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission folgt oder andernfalls seinen Standpunkt öffentlich begründet.“

Mit Bezug auf diesen Grundsatz „Befolgen oder Begründen“ legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen an den Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Empfehlung 10

Text der Kommission:

k. A.

Vereinbarter Text:

[...] die Bankenunion durch weitere Arbeit an allen noch ausstehenden Elementen im Einklang mit der Erklärung der Euro-Gruppe vom Juni 2022 vollenden; [...]

Erläuterung:

Der Rat betont, wie wichtig die Vollendung der Bankenunion ist, um in vollem Umfang zur wirtschaftlichen Stabilität und Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas beizutragen. Der Rat ist der Ansicht, dass die Arbeit im Einklang mit dem in der Erklärung der Euro-Gruppe im inklusiven Format vom 16. Juni 2022 dargelegten Ansatz fortgesetzt werden sollte.

Empfehlung 11

Text der Kommission:

Schritte zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission von 2025 zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung¹ (September 2025) und zu Übersichten über die Altersversorgung, Trackingsystemen mit Informationen über die individuellen Rentenansprüche und zur automatischen Mitgliedschaft² (November 2025) sowie der Empfehlungen der Mitteilung von 2025 über eine EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz³ (September 2025) unternehmen;

Vereinbarter Text:

[...] Optionen zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission von 2025 zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung⁴ (September 2025) und zu Übersichten über die Altersversorgung, Trackingsystemen mit Informationen über die individuellen Rentenansprüche und zur automatischen Mitgliedschaft⁵ (November 2025) sowie der Empfehlungen der Mitteilung von 2025 über eine EU-Strategie zur Förderung der Finanzkompetenz⁶ (September 2025) sondieren;

Erläuterung:

Der Rat erkennt an, dass die Empfehlungen der Kommission wichtig sind, um den Mitgliedstaaten Leitlinien für die Politikgestaltung vorzugeben und Strukturreformen auf nationaler Ebene voranzutreiben, und so politische Maßnahmen auf EU-Ebene wie die Entwicklung der Spar- und Investitionsunion unterstützen. Diese Empfehlungen betreffen Politikbereiche, die in die nationale Zuständigkeit fallen, und sind für die Mitgliedstaaten nicht bindend.

¹ C(2025) 6800 final.

² C(2025) 9300 final.

³ COM(2025) 681 final.

⁴ C(2025) 6800 final.

⁵ C(2025) 9300 final.

⁶ COM(2025) 681 final.